

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/003/2017

Rechnungsprüfungsausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 5: Jahresabschluss 2016

Herr Beier weist darauf hin, dass die getroffene Feststellung nicht wesentlich ist und somit ein uneingeschränktes Testat erteilt werden konnte.

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 29.06.2017

Zu Punkt 12: Jahresabschluss 2016
--

KA Krick dankt Landrat Hendele und v.a. den Beschäftigten der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Anschließend gibt er den Vorsitz an Landrat Hendele zurück.

Kreistag am 10.07.2017

Zu Punkt 11: Jahresabschluss 2016
--

KA Göbel erläutert als Berichterstatter das Beratungsergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:

3. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
4. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

KA Ruppert dankt Landrat Hendele und v.a. den Beschäftigten der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Anschließend gibt er den Vorsitz an Landrat Hendele zurück.